

**Medienmitteilung vom 1. April 2020**

## **Espace.mobilité bedauert Entscheid des Bundesgerichts zur Tessiner Parkplatzsteuer**

Das Bundesgericht (BGE) hat heute die Beschwerden von Mitgliedern von espace.mobilité sowie von weiteren Unternehmen aus dem Kanton Tessin abgewiesen und entschieden, dass die Tessiner Parkplatzsteuer „Tassa di collegamento“ in Kraft treten soll. Diese hat insbesondere für den Detailhandel schwere Wettbewerbsnachteile zur Folge und wird nach Einschätzung von espace.mobilité nicht zu einem Umsteigen der Autofahrer auf den ÖV führen.

### **Parkplatzsteuer benachteiligt Detailhandel**

Espace.mobilité nimmt das heute publizierte Urteil des BGE mit Bedauern zur Kenntnis und wird den Entscheid und dessen Begründung eingehend analysieren und dann prüfen, wie die zusätzliche Steuer im Detail umgesetzt werden soll.

espace.mobilité ist überzeugt, dass die Einführung der Parkplatzsteuer die für den Tessiner Detailhandel ohnehin schon schwierigen Rahmenbedingungen weiter verschlechtern wird. Aufgrund des starken Frankens gegenüber dem Euro leidet der Tessiner Detailhandel schon heute massiv unter dem Einkaufstourismus nach Italien. Der Einkaufstourismus wird durch die neue Abgabe zusätzlich verstärkt, da sich in Grenznähe zur Schweiz zahlreiche Einkaufszentren und weitere Einkaufsorte befinden, die über kostenlose Parkflächen für die Kundschaft verfügen. Die Erhebung der neuen Parkplatzsteuer wird für den Detailhandel zwangsläufig beträchtliche finanzielle Konsequenzen haben und den Wirtschaftsstandort Tessin, der sich aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bereits in einem kritischen Zustand befindet, über Jahre hinaus massiv schwächen.

### **Keine Lösung für Verkehrsprobleme**

Espace.mobilité wird kritisch beobachten, inwiefern die Parkplatzsteuer die vom Regierungsrat beabsichtigte Wirkung zeigt; das heisst, ob die Bürgerinnen und Bürger vom Auto auf den ÖV umsteigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die neue Steuer des Kantons Tessin beim Einkaufsverkehr keinen nachweisbaren Umsteigeeffekt auf den ÖV oder LV zur Folge haben wird.

#### **Geschäftsstelle / direction**

Kapellenstrasse 14  
Postfach  
CH-3001 Bern / Berne

Tel. +41 58 796 99 51  
info@espacemobilite.ch  
www.espacemobilite.ch

#### **Mitglieder / membres**

     

Dies selbst dann nicht, wenn die Parkplatzsteuer via Parkplatzgebühren auf die mit dem Auto einkaufenden Kunden abgewälzt würde. Diese Einschätzung ergibt sich auch aus einer verhaltensökonomischen Studie zum Mobilitätsverhalten beim Einkaufsverkehr von FehrAdvice (vgl. FehrAdvice-Studie, August 2012, <https://espacemobilite.ch/grundlagen/verkehrslenkende-massnahmen-beim-einkaufsverkehr-zeigen-oft-wenig-wirkung/>). Hingegen hat die Massnahme kontraproduktive Auswirkungen wie Such- und Ausweichverkehr sowie eine zusätzliche Verstärkung des Einkaufstourismus nach Italien und damit auch des Verkehrsaufkommens.

### **Hohe Belastung für Eigentümer, Angestellte und Kunden**

Die umstrittene Parkplatzsteuer verpflichtet Einkaufszentren und Unternehmen, die Eigentümer von Parkieranlagen mit mindestens 50 Parkplätzen sind, eine tägliche Abgabe von 1 bis 3,50 CHF pro Parkplatz zu entrichten. Der Kanton Tessin erwartet aus dieser Parkplatzsteuer Mehreinnahmen von 18 Millionen CHF und will mit diesem Geld das Defizit im öffentlichen Verkehr verringern. Zudem erwartet der Regierungsrat, dass Einkaufszentren und Unternehmen zumindest einen Teil der Abgabe auf die Angestellten oder Kunden abwälzen.

### **Politischer Widerstand im Grossen Rat des Kantons Tessin**

Die Grossräte Cleto Ferrari und Gabriele Pinoja fordern in ihrer Parlamentarischen Initiative vom 16. Oktober 2018 die Abschaffung der Tessiner Parkplatzsteuer „Tassa di collegamento“. Dies zeigt, dass die Parkplatzsteuer auch im Kantonsparlament auf grossen Widerstand stösst. espace.mobilité würde es sehr begrüessen, wenn der Grosse Rat trotz des Urteils des Bundesgerichts diese Parlamentarische Initiative annimmt und die erwiesenermassen nicht zielführende, zum Teil sogar kontraproduktive Parkplatzsteuer auf parlamentarischem Wege wieder abschafft.

### **Auskünfte**

Thomas Schaumberg, Geschäftsführer espace.mobilité  
Mobile: 079 909 49 95

### **espace.mobilité**

Die Interessengemeinschaft vertritt führende Schweizer Unternehmen des Detailhandels. Mitglieder sind Coop, Ikea, Jumbo, Manor, Migros und Möbel Pfister. Die beteiligten Unternehmen sind Konkurrenten am Markt, aber Partner in grundsätzlichen Fragen der Raumplanung, des Umweltschutzes, der Mobilität und der Bauordnung.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf [www.espacemobilite.ch](http://www.espacemobilite.ch).